



Stempelmarke zu
16,00 €

in elektronischer Form zu
ertrichten mittels Eigenersklärung
bei Anträgen, die über PEC-Mail
eingereicht werden

Befreite
ausgenommen

**Amt für den Schutz der
Umwelt und des Territoriums**
Gumergasse 7
39100 Bozen

5.3.0@pec.bolzano.bozen.it

ANTRAG AUF ERMÄCHTIGUNG VON MUSIK BEI ZEITLICH BEGRENZTEN VERANSTALTUNGEN

Antragsteller/-in

Zuname

Vorname

geboren in

 am

Steuernummer

Adresse

 Nr.

PLZ

 Gemeinde
und Provinz

Festnetz-Tel.

 Mobil

E-Mail

PEC-Mail

Rechtsstellung

Personalausweis liegt bei

Gesellschaft /
Verein

Adresse

 Nr.

PLZ

 Gemeinde
und Provinz

Steuernummer

MwSt.-Nr.

HIERMIT BEANTRAGE ICH

gemäß L.G. Nr. 20 vom 05.12.2012

DIE ERTEILUNG EINER ERMÄCHTIGUNG ZUR DURCHFÜHRUNG ZEITLICH BEGRENZTEN VERANSTALTUNG MIT:

Musik mit DJ

Karaoke

Live-Musik

Anderes (bitte genau angeben)

Kurze Beschreibung der Veranstaltung (bei Konzerten bitte auch die Musikgattung anführen)

Name des Lokals / der Einrichtung:

Adresse

Nr.

- Innenbereich
- Außenbereich
- Innen- und Außenbereich

Besucherzahl

Datum und Uhrzeit der Veranstaltung

am (Datum)	<input type="text"/>	von (Uhr)	<input type="text"/>	bis (Uhr)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
am (Datum)	<input type="text"/>	von (Uhr)	<input type="text"/>	bis (Uhr)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
am (Datum)	<input type="text"/>	von (Uhr)	<input type="text"/>	bis (Uhr)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
am (Datum)	<input type="text"/>	von (Uhr)	<input type="text"/>	bis (Uhr)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
vom (Datum)	<input type="text"/>	bis (Datum)	<input type="text"/>	von (Uhr)	<input type="text"/>	bis (Uhr)
vom (Datum)	<input type="text"/>	bis (Datum)	<input type="text"/>	von (Uhr)	<input type="text"/>	bis (Uhr)
vom (Datum)	<input type="text"/>	bis (Datum)	<input type="text"/>	von (Uhr)	<input type="text"/>	bis (Uhr)
vom (Datum)	<input type="text"/>	bis (Datum)	<input type="text"/>	von (Uhr)	<input type="text"/>	bis (Uhr)

Häufigkeit

IN DIESEM ZUSAMMENHANG ERSUCHE ICH

um die Verlängerung der Sperrstunde des Gastbetriebes

bis
(Uhr)

am
(Datum)

ICH ERKLÄRE FOLGENDES:

Die Musiklautstärke wird so gestaltet, dass die Anwohner nicht gestört oder belästigt werden.

Ich bin darüber in Kenntnis, dass die Veranstaltung bei einem Verstoß gegen die einschlägigen Gesetze und gegen die in der Ermächtigung enthaltenen Auflagen sofort beendet werden kann und dass Verstöße nach den geltenden Gesetzesbestimmungen geahndet werden.

- Es besteht Stempelsteuerbefreiung laut Gesetz Nr.:
- Die Räumlichkeiten, in denen die Veranstaltung stattfindet, **befinden sich nicht in oder unmittelbar neben einem Gebäude**, das vorwiegend zu Wohnzwecken genutzt wird.
- Die Räumlichkeiten, in denen die Veranstaltung stattfindet, **befinden sich in oder unmittelbar neben einem Gebäude**, das vorwiegend zu Wohnzwecken genutzt wird.
- Ich verfüge über einen **technischen Bericht** eines Lärmschutztechnikers/einer Lärmschutztechnikerin, der die Einhaltung der Grenzwerte gemäß L.G. 20/2012 zum Schutz der Nachbarschaft bescheinigt und außerdem bestätigt, dass keine Änderungen (räumlicher Natur oder mit Blick auf den Standort der Musik- und Verstärkeranlagen) angebracht worden sind. Der Bericht wird dem vorliegenden Antrag beigelegt, sofern er nicht bereits vorgelegt wurde.

Gastbetriebe (Bars, Restaurants, Pizzerias usw.), die musikalische Unterhaltung für ihre Gäste anbieten, benötigen keine weitere Genehmigung, wenn dies eine Ergänzung zur ordnungsgemäß ermächtigten Speisen- und Getränkeverabreichung darstellt.

In diesem Zusammenhang ERKLÄRE ICH, dass folgende Auflagen beachtet werden:

Es werden keine Elemente aufgestellt, die den Gastbetrieb (Café, Restaurant, Weinbar usw.) in seiner Art verändern und in ein öffentliches Veranstaltungsklo umgestalten (längere Verweildauer, Entfernung der Tische und Stühle, Einrichtung eigener Säle, Aufstellung besonderer Möbelstücke - z. B. Sofas, Schaffung eines Zuschauerraumes, Anbringung einer Bühnenkulisse oder von Disco-Scheinwerferanlagen, Ausgabe von Freigetränk-Karten am Eingang, Einrichtung einer Tanzfläche für die Gäste usw.).

Es wird kein Eintritt verlangt, weder direkt noch indirekt (etwa durch einen festen oder prozentuellen Aufschlag auf den Getränke- oder Essenspreis).

Es gibt keine Zutrittsbeschränkungen und es findet keine Vorauswahl der Gäste im Eingangsbereich statt.

Es wird keine Werbung gemacht, die den Schluss zulässt, dass es sich bei der Veranstaltung um eine zusätzliche unternehmerische Tätigkeit oder um ein unabhängiges, von der Verabreichung von Speisen und Getränken abgekoppeltes Event handeln könnte, und die sich an eine breitere Kundschaft richtet als jene, die den Gastbetrieb gewöhnlich besucht.

Die Veranstaltung findet in Räumen statt, welche bereits eine Brandrisikobewertung gemäß Ministerialdekret vom 10.03.1998 unterzogen worden sind.

Ich bin mir der strafrechtlichen Folgen im Falle von nicht wahrheitsgetreuen Angaben und Falscherklärungen (Art. 76 des DPR Nr. 445/2000 sowie Art. 495 des Strafgesetzbuches) bewusst.

Ich habe die Datenschutzinformation nach Art. 13 der DSGV Nr. 2016/679 vom 27.04.2016 (siehe letzten Seite) gelesen.

Der Antrag auf Erteilung der Ermächtigung ist mindestens 30 Tage vor der Veranstaltung einzureichen.

Einzelfirmen und Gesellschaften **müssen** den Antrag per PEC-Mail an die Adresse **5.3.0@pec.bolzano.bozen.it** schicken. Das Gesuch ist mit einer digitalen Unterschrift zu versehen.

Kann der Antrag nicht digital unterschrieben werden, muss die gescannte Kopie eines gültigen Ausweisdokuments des Antragstellers/der Antragstellerin beigelegt werden.

Ort und Datum

Unterschrift

Anlagen:

- 1 Stempelmarke zu 16,00 € für den Antrag (bei Anträgen via PEC-Mail wird die Gebühr mittels Eigenerklärung über die Bezahlung der Stempelsteuer entrichtet)
- 1 Stempelmarke zu 16,00 € für die Ermächtigung (bei Anträgen via PEC-Mail wird die Gebühr mittels Eigenerklärung über die Bezahlung der Stempelsteuer entrichtet)
- Personalausweis des Antragstellers/der Antragsstellerin
- Sonstiges

Für die eventuelle Ausstellung der Ermächtigung muss eine zusätzliche Stempelgebühr zu 16,00 € mittels Eigenerklärung über die Bezahlung der Stempelsteuer entrichtet werden.
Diese ist per PEC-Mail an die Stadtverwaltung zu senden.

Auch für die Ermächtigung zur Verlängerung der Sperrstunde muss gegebenenfalls eine zusätzliche Stempelgebühr zu 16,00 € mittels Eigenerklärung über die Bezahlung der Stempelsteuer entrichtet werden. Diese ist per PEC-Mail an die Stadtverwaltung zu senden.
Geben Sie als Grund bitte „Verlängerung Sperrstunde“.

**INFORMATIVA RIGUARDO AL TRATTAMENTO
DEI DATI PERSONALI
(Art. 13 REG. UE 2016/679)**

a) Il titolare del trattamento è il Comune di Bolzano nella persona del rappresentante legale "pro tempore":

Dott. Renzo Caramaschi
indirizzo e-mail: titolare.trattamento@comune.bolzano.it
n. tel. 0471 / 997 221

b) Il responsabile interno della protezione dei dati personali in forza del decreto sindacale n. 8 del 17.05.2018 è:

Dott. Renato Spazzini
indirizzo e-mail: renato.spazzini@comune.bolzano.it
n. tel. 0471 / 997 587

c) Il responsabile della protezione dei dati personali è reperibile all'indirizzo e-mail:

dpo@comune.bolzano.it

d) La finalità del trattamento dei dati è disciplinata dalla vigente normativa; gli stessi verranno trattati ai sensi di legge e conservati nei termini di cui al vigente "Piano di conservazione" approvato con deliberazione giuntale n. 66/2018.

e) In relazione al trattamento dei dati raccolti, l'interessato può esercitare i diritti di cui agli artt. 15,16,17,18 e 21 di cui al REG. UE 2016/679.

f) Informazioni di maggior dettaglio sono reperibili sul sito internet comunale e potranno essere richieste anche in forma cartacea al/la dipendente addetto/a alla ricezione della presente istanza e/o modulo.

**INFORMATION ZUR VERARBEITUNG PERSONEN-
BEZOGENER DATEN
(Art. 13 EU-Verordnung 2016/679)**

a) Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Stadtgemeinde Bozen in der Person des amtierenden gesetzlichen Vertreters:

Dr. Renzo Caramaschi
E-Mail-Adresse: titolare.trattamento@gemeinde.bozen.it
Tel. Nr. 0471 / 997 221

b) Der interne Beauftragte für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß Dekret des Bürgermeisters Nr. 8 vom 17.05.2018 ist:

Herr Dr. Renato Spazzini
E-Mail-Adresse: renato.spazzini@gemeinde.bozen.it
Tel. Nr. 0471 / 997 587

c) Die/der Datenschutzbeauftragte ist unter der folgenden E-Mail-Adresse erreichbar:

dpo@gemeinde.bozen.it

d) Der Zweck der Datenverarbeitung entspricht der geltenden Gesetzgebung. Die Daten werden den gesetzlichen Vorschriften entsprechend verarbeitet und nach den Vorgaben in den Bewertungsrichtlinien, die mit Stadtratsbeschluss Nr. 66/2018 genehmigt wurden, aufbewahrt.

e) In Bezug auf die gesammelten Daten kann der/die Betroffene die Rechte nach Art. 15, 16, 17, 18 und 21 gemäß der EU-Verordnung 2016/679 ausüben.

f) Detaillierte Informationen sind auf der Gemeindewebsite abrufbar und können auch im Papierformat bei dem/der Bediensteten angefragt werden, die den vorliegenden Antrag/Vordruck entgegennimmt.